



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 14.04.2022**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Krimmling-Schoeffler
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:00 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 16:33 Uhr
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Burkert; Teilnahme bis 17:55 Uhr
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Torsten Hahnel	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17:55 Uhr
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Geschäftsbereich II
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Katrin Flint	Stellv. Protokollführerin
Lisa Paatzsch	SB Team Ratsangelegenheiten

Gäste

Sascha Epp	Quartiermanager Halle-Silberhöhe
------------	----------------------------------

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Fragesteller 1 zur Stellplatzsatzung**

Herr Raue las folgende schriftlich eingereichte Anfrage zur Stellplatzsatzung vor:

Meine Frage ist keine persönliche Frage, aber sie basiert auf meinen Erfahrungen hier in Halle.

Ich bin seit fast 11 Jahren hier und ein wichtiger Grund, warum ich hierher gezogen bin, war, dass ich frei von der Notwendigkeit sein wollte, ein Auto zu besitzen. Ich besitze nicht nur kein Auto, ich habe nicht einmal einen Führerschein.

Nun, die unnötigen und schädlichen Sperrungen in Corona haben gezeigt, dass ich ein Narr war.

Um mit dem Zug oder der Straßenbahn zu fahren, musste man sich - bis vor kurzem - mit einer experimentellen Gentherapie impfen oder mit dem völlig unzuverlässigen PCR-Test testen lassen, der eine Falsch-Positiv-Rate von 90 Prozent aufwies.

Zu allem Überfluss musste - und muss - man dann auch noch eine Gesichtswindel tragen. Über 50 Studien haben gezeigt, dass die Masken für ihren angeblichen Zweck wertlos sind. Darüber hinaus sind sie gesundheitsschädlich, haben eine ganze Generation von Kindern geschädigt und die sozialen und sprachlichen Fähigkeiten von Babys und Kleinkindern verzögert.

Und all das wird von den so genannten Grünen und den so genannten Linken unterstützt.

Weil ich früher mit meiner Familie regelmäßig mit der Bahn gefahren bin, habe ich außerdem erfahren, wie schlecht die Verbindungen von Halle nach Berlin sind - ganz zu schweigen von der Unzuverlässigkeit der Anschlüsse und des Umsteigens bei der Deutschen Bahn. Als ich Oberbürgermeister Wiegand einmal darauf ansprach, winkte er ab und sagte, die Stadt sei für die Fahrpläne der Züge nicht zuständig. Damit hat er gezeigt, dass die Stadt wirklich nicht daran interessiert ist, die bequeme Nutzung der Züge zu priorisieren.

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass Halle in Wirklichkeit eine autoorientierte Stadt ist. Nicht eine einzige Stadtratsfraktion hat das Thema Stellplatzsatzung angesprochen.

Die Stellplatzsatzung garantiert immer mehr Platz für Autos und einen immer größeren Bedarf an mehr Parkplätzen und mehr Autobahnen.

Wo sind die Grünen, wo ist die Stadtverwaltung bei diesem Thema? Nirgends. Sie alle unterstützen die Stellplatzsatzung.

Meine Frage ist also: Wird sich die Verwaltung jemals mit dem Problem der Bevorzugung von Autos durch die Stellplatzsatzung befassen, ebenso wie mit den schrecklichen Bedingungen für das Bahnfahren und den schlechten Zugverbindungen nach Halle (es sei denn, man kann sich ICE und Taxi leisten)?

Herr Rebenstorf antwortete, dass sich die Verwaltung derzeit damit beschäftigt, wie die Stellplatzsatzung an eine moderne Stadtentwicklung angepasst werden kann. Er wies darauf hin, dass mir einer Satzung kein gültiges Landesrecht ausgehebelt werden kann. Im Baurecht ist ein Stellplatznachweis gefordert.

Des Weiteren kann er eine schlechte ICE-Verbindung nach Berlin nicht bestätigen. Zudem liegt diese Angelegenheit in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von dem Vorsitzenden, **Herrn Raue**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue wies darauf hin, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 5.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **wurde im Planungsausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

Des Weiteren informierte er über folgende Änderungen und Ergänzungen:

TOP 5.4

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER **und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Vorlage: VII/2021/03462

→ **Antragsteller hinzugefügt und Änderung im Beschlussvorschlag**

TOP 5.7

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines ~~Entsiegelungskatasters~~
einer Entsiegelungsdatenbank

Vorlage: VII/2021/03218

→ **Änderung im Betreff, Beschlussvorschlag und in der Begründung**

Herr Aldag sagte, dass der Tagesordnungspunkt 5.3 nicht zurückgezogen wurde.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass Herr Feigl den Antrag im Planungsausschuss zurückgezogen hat, sodass nur noch der gemeinsame Antrag unter 5.4 diskutiert wird.

Herr Aldag vertagte den Antrag seiner Fraktion unter TOP 5.2. Er bat um Klärung, weshalb hier immer noch keine Ergebnisse aus Magdeburg vorliegen.

- 5.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume
Vorlage: VII/2022/03635
- 5.9. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648 **VERTAGT**
6. Mitteilungen
- 6.1. Baumfällliste
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zu Papierkörben/ Müllbehälter
Vorlage: VII/2022/03851
- 7.2. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zu städtischen Wasserspielanlagen
Vorlage: VII/2022/03853
- 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Auswirkungen der Änderung der Parkgebührensatzung in der Kurt-Eisner-Straße/Königsviertel
Vorlage: VII/2022/03869
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2022

Herr Raue informierte, dass die Niederschrift vom 10. März 2022 noch nicht vorliegt und vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz Vorlage: VII/2021/03550**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Epp das Rederecht erteilt.

Frau Haupt brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Epp berichtete, dass sich Bewohner*innen der Silberhöhe an das Quartiersmanagement AWO SPI und das städtische Quartiersmanagement gewandt haben. Die Bewohner*innen haben darum gebeten, ob es eine Möglichkeit gibt, den Grillplatz zu qualifizieren, indem mehr Sitzmöglichkeiten und ein fester Grill installiert werden. Er bat hier zu beachten, dass die Bewohner*innen deutlich älter sind. Nach Rücksprache mit der Freiraumplanung sei eine Umsetzung nicht möglich.

Er informiert, dass solche ausgebauten Grillplätze auch in anderen Städten zu finden sind, wie beispielsweise in Leipzig und in vier Grünanlagen in Braunschweig.

Frau Jacobi sagte, dass ein gemauerter Grill zur Reduzierung der Müllmengen beiträgt, da so keine Einweggrills genutzt werden. Sie schlug zur Mehrheitsfindung einen feuerfesten Untergrund anstatt eines gemauerten Grills vor.

Frau Tummescheit fragte, ob es auch einen Feuerschutz in anderen Städten gibt, sollte es zu einem Brand kommen.

Herr Aldag sagte, dass die Installation eines festen Grills nicht zu einem höheren Aufwand für die Müllbeseitigung führen wird, da es bereits ein ausgewiesener Grillplatz ist. Er bat um Stellungnahme der Verwaltung zu den zusätzlichen Kosten und den aktuellen Aufwand.

Des Weiteren fragte er, ob es keine Abstimmung zwischen dem städtischen Quartiersmanagement und dem zuständigen Geschäftsbereich gibt, da beide Abteilungen unterschiedliche Auffassungen haben.

Herr Rebenstorf sagte, dass es eine interne Abstimmung gibt, dennoch kann es innerhalb der Stadtverwaltung zu unterschiedlichen Meinungen kommen. In diesem Fall empfiehlt die Stadtverwaltung die Ablehnung des Antrags, da der erhöhte Aufwand nicht abgedeckt werden kann, vor allem im Hinblick auf die Hygiene und Verkehrssicherungspflicht.

Frau Haupt sagte, dass dies ein Wunsch der Bürger*innen war, die dort auch Verantwortung übernehmen wollen.

Herr Scholtyssek sagte, dass das Ansinnen des Antrags nachvollziehbar ist. Er gab zu bedenken, dass sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befindet. Zudem wies er auf das Problem mit möglichem Vandalismus hin. Des Weiteren stellt sich ihm die Frage, wer für die Reinigung des Grillrostes die Verantwortung übernimmt.

Herr Epp bezog sich auf die Reinigung des Grillplatzes und sagte, dass man hier eine soziale Verantwortung schaffen könnte, da es hier der ausdrückliche Wunsch der Bewohnergruppe war. Er berichtete, dass die Benutzung und Reinigung des Grillrostes auch in anderen Städten funktioniert.

Herr Johannemann sagte, dass er keine genauen Kosten nennen kann. Dennoch ist der Aufwand für die Betreuung und Bewirtschaftung eines stationären Grills deutlich höher, als für ein Angebot eines Grillplatzes. Zudem handelt es sich hier um eine zusätzlich freiwillige Aufgabe, die finanziell nicht geleistet werden kann.

Herr Teschner ergänzte, dass der Brandschutz bei der Entscheidung vernachlässigt werden kann. Eine feuerfeste Unterlage ist für das Grillen nicht notwendig.

Herr Menke wies auf die Verkehrssicherungspflicht und die Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle (Saale) hin. Er fragte, ob der Wunsch des Grillplatzes ausschließlich von dieser kleinen Bewohnergruppe ausgeht. Zudem äußerte er Bedenken über den Vorrang der Nutzung des Grillplatzes.

Frau Haupt sagte, dass ein Vorschlag zur Finanzierung des Grillplatzes der Verfügungsfond wäre. Ihrer Meinung nach sollte ein solcher Vorschlag nicht von vornherein abgelehnt werden. Des Weiteren berichtete sie, dass es bisher noch nicht vorgekommen ist, dass so viele Personen den Grillplatz zeitgleich nutzen wollten.

Frau Müller-Bahlke unterstützte das Anliegen und sagte, dass es hier auch um einen zusätzlichen sozialen Treffpunkt für die Bewohner*innen geht.

Herr Epp bezog sich auf die Frage von Herrn Menke und sagte, dass es explizit eine Gruppe gibt, die das Anliegen vorgebracht hat. Diese Gruppe umfasst circa 20 Personen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz
Vorlage: VII/2021/03550

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.

3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen

zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau Vorlage: VII/2021/03462

Herr Menke brachte den gemeinsamen Antrag ein und begründete diesen.

Herr Scholtyssek berichtete, dass es in der vergangenen Woche eine Zusammenkunft gab und man sich im Ergebnis unter den Fraktionsvorsitzenden einig war. Er äußerte daher seine Verwunderung über den gemeinsamen Antrag.

Herr Schültke informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand.

Herr Doege fragte, ob die Fördermittelrückzahlung auch bei einem geringeren Eingriff droht.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es dazu noch Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber gibt, sobald entschieden ist, für welche Variante man sich entscheidet.

Herr Doege sagte, dass es seiner Meinung nach sinnvoller ist, einen Beschluss erst dann zu fassen, wenn eine Entscheidung getroffen wurde, welche Variante umgesetzt werden soll.

Herr Aldag sagte, dass die Präsentation genau das widerspiegelt, was in dem gemeinsamen Antrag formuliert wurde. Er bezog sich auf die Präsentation und sagte, dass einige Bereiche nach ursprünglichen Anlegestellen aussehen und bat um Prüfung, ob eine Steinschüttung dem Wassertourismus an diesen Stellen entgegenspricht. Des Weiteren bat er um Stellungnahme zu der Aussage, dass das Stoppen der Arbeiten in den Wintermonaten keine weiteren Kosten verursacht, da die Arbeiten aufgrund der Witterungen in der Winterzeit sowieso ausgesetzt werden müssen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass durch das witterungsbedingte Aussetzen (Winterpause) der Arbeiten Kosten anfallen, diese aber bereits in dem Vertrag mit der Firma berücksichtigt waren. Alles, was über die Winterpause hinausgeht, ist nicht an Kosten abgedeckt.

Herr Aldag merkte an, dass demzufolge für die Monate November bis Januar/März keine zusätzlichen Kosten angefallen sind.

Herr Rebenstorf sagte, dass nach der Winterpause bis jetzt ein sechsstelliger Betrag an zusätzlichen Kosten angefallen ist.

Herr Aldag sagte, dass er bei einer Rechnung von 150 Euro/ Tag nicht auf einen sechsstelligen Betrag kommt.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass bereits im November die Arbeiten gestoppt werden mussten und dafür circa drei Wochen zusätzlich berechnet wurden, inkl. der Zeit seit März 2022.

Herr Raue fragte, wie sich die Kosten für die Maßnahme insgesamt entwickeln.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es bei dem Projekt laut Stadtratsbeschluss bleibt. Es ist zudem auch möglich sich unterhalb der Beschlusslage zu bewegen, das heißt weniger Maßnahmen durchzuführen.

Herr Raue fragte, ob es beabsichtigt ist, an Stellen, wo keine Steinschüttungen stattfinden, eine andere Uferbefestigung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich dann um ein neues Projekt handeln würde.

Herr Raue bat um Stellungnahme zum geänderten Beschluss.

Herr Rebenstorf antwortete, dass in der Verwaltung dazu noch keine abschließende Position getroffen wurde. Eine Stellungnahme wird zum kommenden Stadtrat vorliegen.

Herr Schülke ergänzte, dass noch vor der Stadtratssitzung mit dem Fördermittelgeber und dem Wasser- und Schifffahrtsamt Kontakt aufgenommen wird, um einen reduzierten Vorschlag der Schotterungen zu unterbreiten.

Herr Menke gab zu bedenken, dass durch die Maßnahme das Vertrauensverhältnis zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtrat beeinträchtigt wurde. Zudem sind die Schäden dadurch verursacht worden, dass hier Aufträge erteilt wurden, ohne die Umweltverträglichkeitsprüfungen im FFH-Gebiet durchzuführen und darüber hinaus liegen die Verkehrssicherungspflichten beim Wasser- und Schifffahrtsamt.

Herr Schülke sagte, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt für die Saale als Ganzes zuständig ist. Dennoch ist das Amt nur für das Ufer zuständig, sobald durch die Schifffahrt selbst am Ufer entsprechende Maßnahmen verursacht werden. Für alle andere Ufersicherungen sind die Anlieger selbst verantwortlich. Die Zuständigkeit wurde nochmal explizit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt geklärt.

Frau Jacobi bat um die Beantwortung der Frage von Herrn Aldag zu den ursprünglichen Anlegestellen. Des Weiteren merkte sie an, dass der Betreff des Antrags nicht den Inhalt widerspiegelt. Sie regte eine Anpassung an. Sie bat bei Fortführung der Steinschüttungen um entsprechende öffentlichkeitswirksame Mitteilungen.

Herr Schülke sicherte eine Prüfung zu, inwiefern die Anlagen gesichert werden können. Eine Neuerrichtung ist nicht im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu leisten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau Vorlage: VII/2021/03462

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:~~
 - a. ~~FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):~~
 - i. ~~Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)~~
 - ii. ~~Saale – Elster – Luppe – Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)~~
 - iii. ~~Saale – Elster – Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)~~
 - b. ~~Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG~~
 - c. ~~Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)~~
 - d. ~~Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
2. ~~Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
3. ~~Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~
4. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.~~
5. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
6. ~~Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~
- 1) ~~Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.~~
- 2) ~~Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbioologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).~~
- 3) ~~Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.~~

4) ~~Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:~~

- ~~— der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)~~
- ~~— der historische „Zoll-Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)~~
- ~~— der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Cröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4);~~
- ~~— der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)~~
- ~~— die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,~~
- ~~— die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)~~
- die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

**zu 5.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Frau Krischok brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner teile mit, dass die Beschlussvorlage zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung derzeit in Bearbeitung ist. Des Weiteren sagte er, dass das Ansinnen des Antrags nachvollziehbar ist.

Herr Scholtyssek fragte, weshalb die Beschlussvorlage, welche für Januar 2022 angekündigt wurde, immer noch nicht vorgelegt werden konnte. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf, da es sich hier um einen bewussten Verzicht von Einnahmen handelt.

Herr Teschner antwortete, dass die Verzögerungen aufgrund von Anmerkungen anderer Geschäftsbereiche resultieren. Das Thema ist sehr komplex.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

**zu 5.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

**zu 5.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03208**

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03512**

Herr Eigendorf brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er fragte, wann die Beschlussvorlage durch die Stadtverwaltung vorgelegt wird, um den Antrag entsprechend anzupassen.

Herr Teschner antwortete, dass eine Einbringung der Beschlussvorlage im Juni 2022 realisiert werden soll.

Herr Raue brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er bat um Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Teschner teilte mit, dass die Stadtverwaltung keinen Handlungsbedarf sieht, da eine Umsetzung bereits stattfindet.

Herr Eigendorf passte den Antrag seiner Fraktion wie folgt an:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** **Juni 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Änderungsantrags und des dazugehörigen Antrags.

zu 5.6 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**
Vorlage: VII/2021/03208

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum ~~Dezember 2024~~ **Februar 2022** **Juni 2022** einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung**
Vorlage: VII/2021/03512

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig abgelehnt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum **März 2022** einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe** vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

**zu 5.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Entsiegelungsdatenbank
Vorlage: VII/2021/03218**

Frau Jacobi brachte den geänderten Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Aldag sagte, dass seine Fraktion der geänderten Version zustimmen wird und sprach sich für eine Mitantragstellung seiner Fraktion aus.

Herr Rebenstorf verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und die ablehnende Empfehlung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

**zu 5.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Entsiegelungsdatenbank
Vorlage: VII/2021/03218**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 eine **Entsiegelungsdatenbank** ~~Entsiegelungskataster~~ einzurichten. **In dieser Datenbank werden Flächen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) erfasst, die dauerhaft entsiegelt werden können. Die erfassten Daten werden im Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) hinterlegt.** ~~Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.~~
2. **Der Aufbau der Entsiegelungsdatenbank erfolgt sukzessive. Prioritär sollen Entsiegelungspotenzialflächen im Bereich von Hitzeinseln identifiziert und erfasst werden.** ~~Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und~~ **Ein erster Arbeitsstand wird** dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im ~~Februar~~ **Oktober 2022** zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u. U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen **in der Entsiegelungsdatenbank** ~~im Entsiegelungskataster~~ unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt, **der Hitzevulnerabilitätskarte und des Fachbeitrages Klima zum Flächennutzungsplan (FNP).**

**zu 5.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume
Vorlage: VII/2022/03635**

Herr Menke brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Johannemann sagte, dass die Stadtverwaltung an der Aussage festhält, einmal im Jahr eine zusammenfassende Stellungnahme abzugeben, weil sich die Pflanzperiode auf das Winterhalbjahr beschränkt. Zum anderen sind ein Großteil der Bäume, die gefällt werden müssen, abgestorben. Aus Sicht der Verkehrssicherung müssen diese Bestände entfernt werden. Die Ermittlung einer CO₂-Bilanz für einen abgestorbenen Baum ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er sagte, dass diese zusätzliche Aufgabe personell nicht geleistet werden kann.

Herr Doege verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Pflanzperioden und schlug daher vor, dass eine Stellungnahme zweimal jährlich erfolgt.

Herr Aldag befürwortete den Vorschlag von Herrn Doege. Er merkte an, dass CO₂ nur durch zusätzliche Baumpflanzungen kompensiert werden kann. Daher ist eine Bilanzierung durchaus sinnvoll, wenn auch aufwendig.

Herr Raue sagte, dass seine Fraktion den Antrag für nicht zielführend findet, da dadurch auch zusätzlicher Aufwand in der Verwaltung geschaffen und höhere Kosten verursacht werden. Zudem ist eine jährliche Berichterstattung seiner Meinung nach ausreichend. Er verwies auch auf die Aussagen von Herrn Johannemann, dass auch neu gepflanzte Bäume gepflegt werden müssen. Er wird den Antrag ablehnen.

Frau Müller-Bahlke sagte, dass neu gepflanzte Bäume auch durch bürgerschaftliches Engagement gepflegt werden können.

Herr Menke nahm den Vorschlag an und änderte den Antrag seiner Fraktion wie folgt:

*Die Berichterstattung hat ~~quartalsweise~~ **zweimal jährlich nach Abschluss der Pflanzperiode** zu erfolgen.*

Herr Johannemann merkte an, dass sich der Pflanzzeitraum auf ein viertel Jahr im Winter, zum Ende des Jahres, konzentriert. Zudem sagte er, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine Bilanz aufzustellen und den hohen Baumverlust wieder auszugleichen, allerdings keine Einzelfallbetrachtung von gefälltten Bäumen vorzunehmen.

Herr Raue nahm Bezug auf die Aussage von Frau Müller-Bahlke und sagte, dass hier eine öffentlichkeitswirksame Arbeit durch die jährliche Berichterstattung vorgenommen wird. Neue Baumpflanzungen müssen durch die Haushaltsdebatten gesichert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung des Antrags.

**zu 5.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume
Vorlage: VII/2022/03635**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die seitens der Kommune neu gepflanzten Bäume zu informieren. Ersatzpflanzungen sind gesondert anzugeben.

Die Berichterstattung hat ~~quartalsweise~~ **zweimal jährlich nach Abschluss der Pflanzperiode** zu erfolgen.

Einmal jährlich wird eine Gegenüberstellung der gefälltten und neu gepflanzten Bäume im halleschen Stadtgebiet dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorgelegt. In dieser Gegenüberstellung soll zudem ersichtlich sein, welchen Einfluss die durchgeführten Maßnahmen hinsichtlich Pflanzung bzw. Fällung auf die CO₂-Bilanz haben.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Baumfällliste

Anmerkung: Die Baumfällliste ist in Session hinterlegt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zu Papierkörben/
Müllbehälter
Vorlage: VII/2022/03851**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE) zu städtischen
Wasserspielanlagen
Vorlage: VII/2022/03853**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 7.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Auswirkungen der Änderung der Parkgebührensatzung in der Kurt-Eisner-Straße/Königsviertel
Vorlage: VII/2022/03869**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Frau Krischok zu Wasserspielanlagen/Brunnen

Frau Krischok stellte eine vorab schriftliche eingereichte Anfrage zu Wasserspielanlagen/Brunnen:

Im Haushaltsplan 2022 sind keine Mittel für den Taubenbrunnen für 2022/2023 enthalten? Sind noch Mittel aus Vorjahren vorhanden und können diese genutzt werden?

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Krischok bezog sich auf die Beschlussvorlage und bat um Stellungnahme zum Sponsoring, vor allem beim Göbelbrunnen.

Herr Rebenstorf sicherte eine erneute Prüfung von Sponsoren zu.

zu 7.5 Frau Krischok zum Töpfermarkt

Frau Krischok stellte eine vorab schriftliche eingereichte Anfrage zum Töpfermarkt:

1. *Wie viele Anmeldungen sind insgesamt zum diesjährigen Töpfermarkt eingegangen?*
2. *Wie viele Imbiss-, Getränke- und Süßwarenstände sind darunter?*
3. *Wird aus derzeitiger Sicht die Stadt weitere Bewerber*innen anwerben? Wenn ja, aus welchen Gründen?*
4. *Bis wann wird die Zulassung bzw. Nichtzulassung der Bewerbungen entschieden?*

Herr Teschner antwortete, dass 108 Anmeldungen eingegangen sind. Darunter waren 11 Anmeldungen für Imbiss-, Getränke- und Süßwarenstände. Weitere Bewerber*innen aus dem Kernsortiment Töpferwaren werden nicht angeworben. Mögliche Anwerbungen aus den anderen Sortimenten wird erst nach der Festlegung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung der bereits vorhandenen Bewerber und dem vorläufigen Flächenmanagement getroffen. Bis zu 17. Kalenderwoche soll über die Zulassung bzw. Nichtzulassung entschieden werden.

zu 7.6 Frau Krischok zum Toilettenkonzept

Frau Krischok stellte eine vorab schriftliche eingereichte Anfrage zum Toilettenkonzept:

Zum überarbeiteten Toilettenkonzept:

*2.4 Silberhöhe, 2.6 Mauerstraße und 2.7 Leipziger Turm
Konnten die aufgeführten Arbeiten im 1. Quartal erledigt werden?*

2.5 Neustadt Skatepark

War die Beantragung von Fördermitteln erfolgreich?

Seite 9: Warum wurde die Neustädter Passage 18 nicht aufgeführt?

4.1 Ziegelwiese

Wie weit sind die Planungen? Wird die Anlage 2023 fertiggestellt sein?

4.3 Würfelwiese

Ist inzwischen eine Möglichkeit zur Errichtung einer Toilettenanlage in der Nähe gefunden worden?

4.5 Marktplatz

Ist die Erweiterung der vorhandenen Toilettenanlagen im Ratshof und dem Marktschlösschen untersucht worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann wird die Untersuchung erfolgen?

4.8 Thüringer Bahnhof

Welche Möglichkeiten wurden geprüft, um in der Nähe eine öffentliche Toilettenanlage zu haben?

4.10 Grünzug Silberhöhe

Wird im Rahmen der Erneuerung des Wasserspiels (Spielbrunnen) auch eine Toilettenanlage errichtet?

4.16 August-Bebel-Platz

Wird im Rahmen der Erneuerung der Wasserspielanlage auch eine Toilettenanlage errichtet?

Seite 16 Die nette Toilette

Welche gastronomischen Einrichtungen sollen in Kürze angesprochen werden bzw. wurden bereits angesprochen?

Bemerkung: Die aufgeführten Anlagenummern sind z. T. etwas irreführend.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.7 Herr Aldag zur Stelle Fachbereichsleitung Umwelt

Herr Aldag fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Besetzung der Personalstelle Fachbereichsleitung Umwelt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass aktuell das dritte Ausschreibungsverfahren anläuft. Aufgrund nicht geeigneter Bewerber*innen konnten die anderen beiden Auswahlverfahren nicht mit Erfolg abgeschlossen werden.

zu 7.8 Herr Aldag zu Baumfällungen in der Geiststraße

Herr Aldag fragte, weshalb zwei Rostkastanien außerhalb der Fällperiode am sogenannten Chamäleon-Brunnen in der Geiststraße gefällt wurden.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.9 Herr Doege zur Anfrage von Herrn Aldag zu Baumfällungen

Herr Doege nahm Bezug auf die Anfrage von Herrn Aldag und fragte, ob es am Chamäleon-Brunnen Ersatzpflanzungen gibt und wenn ja, wie groß die Bäume sein werden.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.10 Herr Lothholz zu Straßenschilder

Herr Lothholz berichtete, dass in der August-Bebel-Straße, Höhe Rückseite Oper, wild geparkt wird. Seiner Meinung nach aufgrund von weg gedrehten Verkehrsschildern. Er fragte, ob das Verdrehen der Straßenschilder durch die Stadtverwaltung erfolgt ist und wenn nicht, ob das Verdrehen von Schildern durch festere Installationen verhindert werden kann.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.11 Herr Lothholz zu Kontrollen von Ersatzpflanzungen

Herr Lothholz fragte, wie oft, in welchen Fristen und welcher Form die Stadtverwaltung die Ersatzpflanzungen, die vorgenommen werden müssen, kontrolliert.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.12 Herr Lothholz zum LKW-Verkehr in Seeben

Herr Lothholz berichtete, dass derzeit eine Unterschriftenliste zum LKW-Verkehr in Seeben erstellt wird. Er fragte nach dem Grund für den Durchgangsverkehr von großen LKWs in Seeben, da eine Durchfahrt mit großen LKWs im Bereich der Howorkastrasse/Kabelstraße offensichtlich unmöglich ist.

Herr Teschner antwortete, dass es keine Grundlage für eine Tonnagebegrenzung in Seeben gibt. Er sicherte eine Besichtigung zu.

zu 7.13 Herr Menke zu Taubenfütterung

Herr Menke bezog sich auf seine Anfrage zu Taubenfütterungen und sagte, dass seiner Meinung nach keine Verbesserung der Situation ersichtlich ist. Er berichtete, dass vor der Ulrichskirche und gegenüber dem Hallmarkt, in Richtung MDR-Gebäude, Weizen um Baumscheiben gestreut werden. Er fragte, ob dazu Bußgeldverfahren eingeleitet worden.

Herr Teschner antwortete, dass dies Teil der täglichen Bestreifung des Ordnungsamtes ist.

Herr Scholtyssek sagte, dass dort die Kontrollen intensiviert werden sollten.

zu 7.14 Herr Scholtyssek zum Stand der Besetzung der freien Stellen im Ordnungsamt

Herr Scholtyssek fragte nach dem aktuellen Stand der ausstehenden Besetzungen für das Ordnungsamt und dem damit verbundene 24-Stunden-Dienst.

Herr Teschner antwortete, dass weitere Stellen besetzt werden konnten. Angedacht ist es, den 24-Stunden-Dienst im laufenden Jahr, zum 1. Juni 2022, einzuführen.

zu 7.15 Frau Jacobi zum Stadtradeln

Frau Jacobi fragte nach der Teilnahme der Stadtverwaltung am Stadtradeln.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.16 Frau Jacobi zum Beleuchtungskonzept Hafenbahntrasse

Frau Jacobi fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Beleuchtungskonzept für die Hafenbahntrasse und ob bei der Planung Solarleuchten und insektenfreundliches Licht vorgesehen ist.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.17 Herr Doege zur Ampel in der Bernburger Straße Richtung Reileck

Herr Doege berichtete, dass die Ampel in der Bernburger Straße/ Richtung Reileck verdreht ist, sodass die Lichtanlage nur schwer erkannt wird. Er fragte, ob die Stadtverwaltung davon Kenntnis hat.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Frau Krischok zu Protokollen von Beiräten

Frau Krischok stellte eine vorab schriftliche eingereichte Anregung:

*Bitte die aktuellen Protokolle des Naturschutz- und Waldbeirates auf halle.de einstellen.
Bitte die Protokolle der Baumschutzkommission den Stadträt*innen zur Verfügung stellen.*

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Herr Lothholz zum Ortseingangsschild Seeben

Herr Lothholz regte an, das Ortseingangsschild in Seeben wieder zu installieren, da es herausgerissen am Straßenrand liegt.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Herr Aldag zur Aktualisierung der Baumfällungen auf der halleschen Internetseite

Herr Aldag regt eine Aktualisierung der halleschen Website, unter dem Thema Informationen über Genehmigungen zur Baumfällungen, an.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Frau Jacobi zur Installation eines Urinals

Frau Jacobi regte eine Installation eines Urinals hinter der Ulrichskirche zur Kleinen Märkerstraße an, da der Sandstein bereits in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Raue beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
Stellv. Protokollführerin